

## **Beschlussvorschlag:**

~~Die Stadt Halle entscheidet über das Aufstellen von neuen Kunstwerken im öffentlichen Raum auch im Bereich des Saalestrandes auf der Ziegelwiese durch einen Stadtratsbeschluss auf Empfehlung des Kulturausschusses und nach Anhörung von Expert\*innen (beispielsweise des Berufsverbands Bildender Künstler Sachsen-Anhalt e.V.).~~

- 1. Die Stadt Halle beauftragt ein zu bildendes Gremium aus Expert\*innen mit der Bewertung von Kunstwerken vor einer Aufstellung im öffentlichen Raum. Die Entscheidung des Gremiums wird dem Kulturausschuss zur Kenntnis gegeben. Ein positives Votum des Gremiums ist die Voraussetzung für die Einbringung einer Beschlussvorlage zur Aufstellung des Kunstwerkes, über die im Kulturausschuss und Stadtrat befunden wird.**
- 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag hinsichtlich der Rahmenbedingungen des Gremiums (Anzahl der Mitglieder, Dauer der Mitgliedschaft, Arbeitsweise, usw.) zu erarbeiten und diesen als Beschlussvorlage dem Kulturausschuss vorzulegen.**
- 3. Die Mitglieder des Gremiums werden vom Kulturausschuss der Stadt berufen.**
- 4. Für Flächen der öffentlichen Hand, die sich nicht in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle befinden, wird sich die Stadtverwaltung Halle mit dem/der jeweiligen Eigentümer\*in in Verbindung setzen und die Einhaltung des städtischen Prozederes aushandeln.**